**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Internationales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1194
A6

04 . Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Lieber Herr Kuper,

anbei übersende ich Ihnen bezüglich des Berichts der Landesregierung zum Thema „Verwendung von EU-Fördermitteln aus EFRE, ESF und ELER in NRW“ die Antworten auf die ergänzenden Fragen, die während der Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 7. September 2018 gestellt wurden.
Ich bitte Sie, den vervollständigten Bericht an den Ausschussvorsitzenden weiterzuleiten.

Mit

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Bericht

des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales für den Ausschuss für Europa und Internationales zum Thema

„Verwendung von EU-Fördermitteln aus EFRE, ESF und ELER in NRW“

(September 2018, aktualisiert Oktober 2018)

1. Wie hoch war der Mittelabfluss jeweils bei der EFRE-, ESF- und ELER-Förderung in NRW über die Jahre der laufenden Förderperiode?

Die Höhe der Mittelabflüsse in den einzelnen Jahren ergibt sich aus den Halbjahres- (ESF) sowie jährlichen Durchführungsberichten. Die Durchführungsberichte werden in den Begleitausschüssen ausführlich vorgestellt, diskutiert und von diesen beschlossen. In den Begleitausschüssen ist jede Landtagsfraktion mit einem Abgeordneten vertreten. Auch die Programmumsetzung ist regelmäßig Thema dort. Die Berichte sind öffentlich auf der jeweiligen Homepage einsehbar.

Abfluss an EU-Mitteln im OP **EFRE** (mit technischer Hilfe):
zum 31.12.2014: 155.499,72 Euro
zum 31.12.2015: 6.805.359,06 Euro (somit 6.649.859,34 Euro im Jahr 2015)
zum 31.12.2016: 51.413.942,98 Euro (somit 44.608.583,92 Euro im Jahr 2016)
zum 31.12.2017: 139.563.658,68 Euro (somit 88.149.715,70 Euro im Jahr 2017)
zum 27.08.2018: 191.368.999,10 Euro (somit bislang 51.805.340,42 Euro im Jahr 2018).

Das sind 15,8 Prozent der zur Verfügung stehenden EU-Mittel. Zielvorstellung der Europäischen Union ist es, dass bis Jahresende 20 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben sein sollen.

Abfluss an EU-Mitteln im OP **ESF** (ohne technische Hilfe):
zum 31.12.2014: 0 Euro (bis dato wurden noch die Mittel der alten Förderphase genutzt)
zum 31.12.2015: 48.814.252 Euro
zum 31.12.2016: 146.581.377 Euro (somit 97.767.125 Euro im Jahr 2016)
zum 10.08.2017: 242.638.884 Euro (somit 96.057.507 Euro im Jahr 2017)
zum 17.08.2018: 284.084.889 Euro (somit bislang 41.446.005 Euro im Jahr 2018).

Rund 45 Prozent der EU-Mittel für die ESF-Förderphase 2014 bis 2020 sind damit bereits geflossen.

Abfluss an EU-Mitteln im Entwicklungsprogramm **ELER** (mit technischer Hilfe):
zum 31.12.2014: 0 Euro
zum 31.12.2015: 25.544.504,45 Euro
zum 31.12.2016: 73.122.077,98 Euro (somit 47.577.573,53 Euro im Jahr 2016)
zum 31.12.2017: 128.260.030,07 Euro (somit 55.137.952,09 Euro im Jahr 2017)
zum 30.06.2018: 171.698.765,51 Euro (somit bislang 43.438.735,44 Euro im Jahr 2018).

Dieser Betrag entspricht 28 Prozent der zur Verfügung stehenden ELER-Mittel.

1. A: Nachfrage im AEI vom 07. September:
Im Bericht wurde unter Ziffer 1 beim EFRE die Zielvorstellung der Kommission mit 20% angegeben. Ist dies für die anderen Programme eine identische Vorgabe? Wenn ja, wie hoch ist diese beim ESF und beim ELER?
Die Zielvorstellung des ESF 2018 liegt bei 15% der Mittel, die gegenüber der EU-Kommission abgerechnet sein müssen. Eine entsprechende Zielvorstellung der EU gibt es beim ELER nicht.

2. Sind für die verbleibenden Jahre der Förderperiode ausreichend Landesmittel zur Kofinanzierung der noch möglich einwerbbaren Fördermittel aus EFRE, ESF und ELER bereits eingeplant?
Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind regelmäßig über die alljährliche Haushaltsaufstellung einzuwerben. Für die verbleibenden Jahre der **EFRE**-Förderperiode sind ausreichend Landesmittel zur Kofinanzierung eingeplant. Auch von Seiten der **ESF**-Verwaltungsbehörde wird entsprechend geplant, ebenso wird für den **ELER** nicht davon ausgegangen, dass es hier zu Problemen kommen könnte.

2. A: Nachfrage im AEI vom 07. September:
In Ziffer 2 wurde nach ausreichender Kofinanzierung gefragt. Wie wird die Ko-Finanzierung bei überjährigen Projekten gewährleistet? Sind ausreichend Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren bereits eingepreist, um Anträge zu bewilligen?

Für alle drei Fonds, EFRE, ESF und ELER, werden ausreichend Verpflichtungsermächtigungen eingeplant, um auch überjährige Projektumsetzungen zu gewährleisten.

3. An welchen Stellen hat die aktuelle Landesregierung Änderungen an den Operationellen Programmen für die EFRE-, ESF- und ELER-Förderung vorgenommen?

Änderungen an den Operationellen Programmen (OP) bzw. am Entwicklungsprogramm ELER kann die Landesregierung nur im Einvernehmen mit den Begleitausschüssen vornehmen. Die Begleitausschüsse werden bei Änderungen frühzeitig einbezogen und beteiligt.

Im **EFRE** gab es bislang keine OP-Änderung.

Die jeweiligen Änderungen des OP für den **ESF** durch die aktuelle sowie vorherige Landesregierung sind den ESF-Begleitausschuss Protokollen auf der Internetseite des ESF Nordrhein-Westfalen, www.esf.nrw, zu entnehmen. Bisher gab es einen Änderungsantrag in der aktuellen Förderphase, bei dem 60 Millionen Euro von der Prioritätsachse B in die Prioritätsachse A verschoben wurden. Zudem wurden einige Indikatoren für den Leistungsrahmen angepasst. Der Änderungsantrag lag den ESF-Begleitausschuss Teilnehmenden der Landtagsfraktionen vor.

Im **ELER**-Entwicklungsprogramm, dem NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020, wurde 2017 ein Änderungsantrag mit folgenden Inhalten eingereicht und genehmigt:

- Erweiterung der Gebietskulisse für die investive Naturschutzförderung (M7.6),
- Verbesserung des Kiebitzschutzes beim Vertragsnaturschutz (M10.1),
- Verbesserungen beim EIP (M16.1/2),
- Änderung bei den Bedingungen für die Förderfähigkeit bei der einzelbetrieblichen Förderung (stärkerer Anreiz zur Umstellung der Haltungsbedingungen in tiergerechte Haltungssysteme im Bereich der Mastschweinehaltung, M4.11)
- Erhöhung der Attraktivität der Förderkonditionen bei der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (M8.6)

Diese und die ansonsten überwiegend redaktionellen Anpassungen sind detailliert im Kapitel 1.1 des auf der MULNV-Homepage veröffentlichten Programmtextes beschrieben. Für 2018 sind weitere Änderungen beabsichtigt. Der Begleitausschuss hat

bereits eine positive Stellungnahme abgegeben. Der Antrag befindet sich in der informellen Vorabstimmung mit der EU-KOM:

- finanzielle Umschichtungen,
- Änderungen bei der Ausgleichszulage im Zusammenhang mit der Neuabgrenzung der Gebietskulisse,
- Streichung der bestandsgrößenabhängigen Staffelung der Fördersätze; Angleichung Öko-Konventionell; erhöhter Zuschusssatz für Umstellung auf Laufstallhaltung (M4.11)
- Einräumung einer selektiven Pflanzenbehandlung beim Vertragsnaturschutz (M10.1.6)
- Zulassung des Einsatzes von Häckselstroh bei der Schweinehaltung (M14.1.2)
- Streichung der Teilmaßnahme M16.7
- Erhöhung des Fördersatzes; Änderung bei dem Auswahlverfahren (M2.1)
- Begrenzung der EU-Kofinanzierung auf bereits bewilligte Vorhaben (M7.11/M7.4/M7.5)
- Einführung eines Festbetrages für die Grundsanierung von Streuobstwiesen (M7.6)

3. A: Nachfrage im AEI vom 07. September:

In Ziffer 4 des Berichts wurde nach Verbesserungen zu Mitteleinwerbung, -bewilligung und -abfluss gefragt. Gibt es auf der Fördermittel<u>nehmer</u>seite Probleme?

Bei der Beantragung von EFRE-Mitteln gibt es vereinzelt Probleme der Fördermittelnehmer, die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen. Bauprojekte können sich teilweise durch langwierige baurechtliche oder wasserrechtliche Genehmigungsverfahren verzögern, aber auch durch fehlende Fachpersonalkapazitäten bei den Fördermittelnehmern oder durch erfolglose Ausschreibungen.

Im ESF-Programm für Nordrhein-Westfalen wurden bisher rd. 400 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt. Vor diesem Hintergrund kann die ESF Förderung hinsichtlich der Bewilligungen als unproblematisch angesehen werden, und es sind von der Fördermittelnehmerseite keine Probleme vorhanden.

Bezüglich des ELER gibt es gegen Jahresende regelmäßig Änderungsbewilligungen und Mittelübertragungen, da die strenge Jährlichkeit der Mittel (Landeshaushalt) mit der Realisation der Vorhaben nicht immer kompatibel ist, bspw. durch langwierige

Baugenehmigungen, Vergabeverfahren oder witterungsbedingte Verzögerungen. Probleme auf der Fördermittelnehmerseite werden damit jedoch nicht begründet.

4. Welche Ideen hat die Landesregierung für Verbesserungen zu Mitteleinwerbung, -bewilligung und -abfluss bei der EFRE-, ESF- und ELER-Förderung für die Förderperiode ab 2021?

Für die Landesregierung ist die Diskussion zu den neuen Verordnungsvorschlägen der Förderperiode ab 2021 von großer Relevanz, die Verhandlungen auf EU-Ebene werden durch Nordrhein-Westfalen eng begleitet. Die Länder (u.a. auf Initiative von Nordrhein-Westfalen) haben bereits im Juli mit einer Stellungnahme des Bundesrates auf die von der EU-Kommission vorgelegte Mitteilung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 reagiert und sich insbesondere zur Ausgestaltung einer neuen Kohäsionspolitik positioniert.

Das Thema Vereinfachung, welches in direktem Zusammenhang mit einer erfolgreichen Umsetzung der Programme und damit der Mitteleinwerbung, -bewilligung und -abfluss steht, hat für die Landesregierung hohe Priorität. Zu den Vereinfachungsmaßnahmen, die im Rahmen der neuen Förderperiode von Nordrhein-Westfalen gefordert werden, zählen u.a.:

- das verstärkte Zusammenwirken mit anderen Programmen, um die Effizienz der Maßnahmen in Zukunft deutlich zu erhöhen;
- die umfassende Vereinfachung der Regelungen zur Verwaltung der Fonds: Überprüfung und Reduzierung der europäischen Anforderungen an die Programmierung sowie an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme;
- umfassende Rechtssicherheit über die zu beachtenden Regelungen und dass diese nicht durch zahlreiche delegierte Verordnungen ergänzt werden, die den Start der einzelnen Programme behindern;
- die Stärkung des „Single-Audit-Prinzips“: Eine einmalige Kontrolle durch eine Prüfinstanz vor Ort reicht aus;
- eine Verringerung des Verwaltungsaufwands durch eine Angleichung der Durchführungsvorschriften der Fonds;
- substanzielle Vereinfachungen und Verschlankungen der Vorschriften über staatliche Beihilfen.

5. Nachfrage im AEI vom 07. September:

Wann wird über die Förderung der integrierten Konzepte der Kommunen entschieden?

Aus dem EFRE werden die aus den integrierten kommunalen Konzepten abgeleiteten Projekte gefördert. Die Förderung der integrierten kommunalen Konzepte erfolgt ausschließlich aus Städtebaufördermitteln.

Zum Verfahren: Die jeweils zuständigen interministeriellen Arbeitskreise bewerten die OP-Konformität der Konzepte und empfehlen die in den integrierten Konzepten beinhalteten Projekte für eine Förderung. Die Förderentscheidung der Projekte erfolgt durch die jeweils zuständige Bezirksregierung. Der Zeitpunkt der Förderempfehlung durch den jeweiligen interministeriellen Arbeitskreis ist von dem Projektaufruf abhängig. In der Regel vergehen zwischen Einreichung des integrierten kommunalen Konzeptes und Förderempfehlung drei Monate. In dieser Zeit werden die Konzepte geprüft und bewertet. Nach der positiven Förderempfehlung können die Kommunen jederzeit einen Antrag stellen. Im Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen" sind Einreichungen laufend möglich. Im Aufruf Regio.NRW-Wirtschaftsflächen erfolgt die Bewertung der eingereichten Konzepte und Projekte bis zum 11.01.2019.